



ÄLTER WERDEN IN MURI

Informationsbroschüre für die Bevölkerung 60+

Impressum

Erarbeitet im Auftrag der Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau
mit Unterstützung der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz

Leitung

Christina Zweifel und Saskia Misteli, Fachstelle Alter und Familie

Autoren

Jonathan Bennett, Berner Fachhochschule

Céline Diep, Berner Fachhochschule

Saskia Misteli, Fachstelle Alter und Familie

Cécile Neuenschwander, Berner Fachhochschule

Christina Zweifel, Fachstelle Alter und Familie

Resonanzgruppe

Karin Berglas, Heidi Berner, Chantale Bürli, Esther Egger, Sonja Graber, Seniorenrat der Region Baden (SRRB) - Arbeitsgruppe Gemeinden und Institutionen, Barbara Steiger, Kristina Terbrüggen, Beat Waldmeier, Margrit Zimmerli

Mit grossem Dank an die Resonanzgruppe, welche die Inhalte kritisch geprüft und diskutiert hat und so zur Verbesserung der Broschüre beigetragen hat.

Fassung: Juni 2018, März 2021

VORWORT

Das Leitbild der Gemeinde Muri macht mit folgenden Leitsätzen zum Thema «Gesellschaft» Aussagen.

Wir setzen uns mit den verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen frühzeitig auseinander und schaffen bedürfnisgerechte Angebote. Insbesondere nehmen wir uns dem Bedürfnis nach einer familienergänzenden Kinderbetreuung, nach einem generationenübergreifenden Zusammenleben sowie nach mehr Integration an. Wir achten auf die Bedürfnisse aller Menschen in Muri und unterstützen die verschiedenen sozialen Einrichtungen. Eine gut durchmischte Bevölkerung ist uns wichtig.

In der Gemeinde Muri war im 2016 der Anteil der Personen über 64 Jahre 17 %. Die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren ist im Laufe des 20. Jahrhunderts gestiegen und ist immer noch leicht am Wachsen. Diese Bevölkerungsgruppe wird zudem auch aus demographischen Gründen in den nächsten Jahren stark anwachsen.

Die beiden Institutionen «pfligmuri» und das Alterswohnheim St. Martin bilden die Grundpfeiler unserer Angebote im Bereich Wohnen. Auch in den Bereichen der Freizeit und den Aktivitäten sind verschiedene Angebote der beiden Institutionen vorhanden.

Die Broschüre «Älter werden in Muri» beinhaltet darüber hinaus Informationen allgemeiner Art rund um das Wohnen und Leben im Alter. Damit sollten ältere Leute, ihre Angehörigen und auch weitere Institutionen auf die bestehenden Aktivitäten und Unterstützungsangebote im Dorf aufmerksam gemacht werden.

Mögen die Angebote genutzt werden und zu einer hohen Lebensqualität im Alter beitragen.

Yvonne Leuppi, Gemeinderätin, Ressort Bildung, Soziales, Gesellschaft, Gesundheit

[Anlaufstelle für Altersfragen, Soziale Dienste Muri](#)

Aarauerstrasse 30, 5630 Muri

sozialdienste@muri.ch

056 675 52 30

INHALT

Ihre Rechte	5
Vollmacht – rechtliche Vertretung	5
KESB	5
Patientenverfügung – Ihr Wille bis am Ende	6
Vorsorgeauftrag – Ihre Vertretung bei Urteilsunfähigkeit	7
Ombudsstelle und Patientenstelle Aargau	7
Testament – Regelung für nach dem Tod	8
Todesfall zu Hause	8
Ihre Finanzen	9
AHV – Alters- und Hinterlassenen-Versicherung	9
Krankenkasse	10
Pflege zu Hause oder im Heim	11
Ergänzungsleistungen – Wenn die Rente nicht reicht	11
Hilflosenentschädigung	12
Individuelle Finanzhilfen der Pro Senectute Aargau	12
Finanzielle Einzelhilfe des SRK Kanton Aargau	13
Entschädigung für pflegende Angehörige	13
Vergünstigung für Personen mit tiefem Einkommen	14
Ihre Gesundheit	16
Ihrer Gesundheit Sorge tragen	16
Gesundheitliche Probleme	17
Teilhaben	19
Kurse und Veranstaltungen	19
Familie oder Nachbarschaft unterstützen	19
Freiwillig tätig sein	20
Möglichst lange zu Hause bleiben	20
Ihre Wohnung anpassen oder umziehen	20
Sicherheit	21
Pflege zu Hause - Spitex	21
Unterstützung im Haushalt	22
Unterstützung im Haus und im Garten - Freiwilligenarbeit	23
Zu Hause essen ohne zu kochen - Mahlzeitendienste	23
Mobil sein - Fahrdienste	24
Nicht alleine sein - Besuchsdienste	25
Hilfe beim Administrativen	25
Wenn Angehörige betreuen oder pflegen	26
Für Sie als gepflegte/betreute Person	27
Für den pflegenden und betreuenden Angehörigen	27
Entlastungsmöglichkeiten	28

IHRE RECHTE

VOLLMACHT – RECHTLICHE VERTRETUNG

Sie bestimmen mit einer Vollmacht eine Person, die Sie in rechtlichen Angelegenheiten vertritt. So sorgen Sie für den Fall vor, dass Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit auf die Hilfe von anderen Personen angewiesen sind.

Eine Vollmacht erteilen Sie schriftlich. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Eine Vollmacht dauert bis zum Tod und ersetzt den Vorsorgeauftrag nicht.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 32 bis Artikel 40 Obligationenrecht OR

[Kanton Aargau KESB Vollmacht](#)

[Vollmacht für die SVA AG](#)



KESB

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat die Aufgabe, Massnahmen zu treffen, wenn eine erwachsene Person urteilsunfähig wird und nicht mehr in der Lage ist, ihre Angelegenheiten selber zu lösen. Das Ziel dabei ist der Erwachsenenschutz.

Sie können verschiedene Mittel nutzen, um im Fall einer Urteilsunfähigkeit Anordnungen zu treffen: die Patientenverfügung und den Vorsorgeauftrag.

PATIENTENVERFÜGUNG – IHR WILLE BIS AM ENDE

Eine Patientenverfügung hält Ihren Willen als Patient oder als Patientin für den Fall einer zukünftigen Urteilsunfähigkeit fest. Sie enthält Ihre Anordnungen zu verschiedenen medizinischen Massnahmen, Organspenden, Bestattung usw. In Ihrer Patientenverfügung äussern Sie Ihre Haltung gegenüber Leben, Krankheit und Sterben. Benennen Sie mindestens eine Vertretungs- oder Vertrauensperson in den Kontaktangaben.

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über die Inhalte Ihrer Patientenverfügung. So können sie Ihre festgelegten Entscheidungen auch im Notfall nachvollziehen.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 370 bis Artikel 373 Zivilgesetzbuch ZGB

[Kanton Aargau KESB Patientenverfügung](#)

Es existieren verschiedene Organisationen, welche Ihnen helfen, die Patientenverfügung auszufüllen. Zwei davon sind das SRK und die Pro Senectute.

PATIENTENVERFÜGUNG SRK

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Aargau bietet Ihnen zur Patientenverfügung eine persönliche Beratung an. Zudem bietet Ihnen das SRK Kanton Aargau die Möglichkeit, Ihre Patientenverfügung elektronisch zu hinterlegen. Die Beratung sowie die Hinterlegung sind kostenpflichtig.

[SRK Patientenverfügung](#)

0800 99 88 44

info@srk-aargau.ch

VORSORGEDOSSIER DOCUPASS PRO SENECTUTE AARGAU

Das Vorsorgedossier DOCUPASS ist bei Pro Senectute Aargau erhältlich. Das Vorsorgedokument beinhaltet neben einer ausführlichen Informationsbroschüre eine Patientenverfügung, den Vorsorgeauftrag, Anordnungen für den Todesfall, ein Muster-Testament und einen persönlichen Vorsorgeausweis. Der DOCUPASS ist kostenpflichtig, die Beratung kostenlos.

[Pro Senectute DOCUPASS](#)

Beratungsstelle Bezirk Muri
Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

056 664 35 77

PATIENTENVERFÜGUNGEN DER STIFTUNG DIALOG ETHIK

Die Stiftung Dialog Ethik hat die Patientenverfügung "HumanDokument" mit Wegleitung in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Herzstiftung und dem Schweizerischen Verband für Seniorenfragen erstellt. In Zusammenarbeit mit der Krebsliga Schweiz hat sie eine Patientenverfügung bei der Diagnose Krebs erarbeitet.

[Dialog Ethik Patientenverfügung](#)

VORSORGEAUFTRAG – IHRE VERTRETUNG BEI URTEILSUNFÄHIGKEIT

Im Vorsorgeauftrag bestimmen Sie eine Vertretungsperson für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit. Dieser können Sie die Personensorge, die Vermögenssorge oder die Vertretung im rechtlichen Bereich übertragen.

Einen Vorsorgeauftrag müssen Sie von Anfang bis Ende handschriftlich verfassen und unterzeichnen oder notariell verkünden lassen. Umschreiben Sie klar die Aufgaben, die übertragen werden sollen. Im Zivilstandsregister können Sie eintragen, dass Sie einen Vorsorgeauftrag erstellt haben und den Hinterlegungsort angeben. Dazu nehmen Sie Kontakt mit dem Zivilstandsamt auf. Personen mit Wohnsitz im Kanton Aargau können den Vorsorgeauftrag zudem beim Familiengericht ihres Wohnsitzbezirks hinterlegen. Das Familiengericht erhebt dafür eine einmalige Gebühr.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 360 bis Artikel 369 Zivilgesetzbuch ZGB

[Kanton Aargau KESB Vorsorgeauftrag](#)

[Pro Senectute Aargau](#)

Beratungsstelle Bezirk Muri
Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

056 664 35 77

OMBUDSSTELLE UND PATIENTENSTELLE AARGAU

Die Ombudsstelle des Vereins Patientenstelle Aargau hat die Aufgabe, bei Konflikten im Gesundheitswesen zu vermitteln und zu helfen. Falls Sie als Patient oder als Patientin ein Problem mit einem Arzt, einer Ärztin, dem Pflegeheim oder dem Spital haben, wenden Sie sich an die Patientenstelle oder die spezifische Ombudsstelle. Die Patientenstelle arbeitet neutral, unabhängig, vertraulich und kostenlos.

[Ombudsstelle Aargau Solothurn](#)

Bahnhofstrasse 18, 5001 Aarau

062 823 11 42



TESTAMENT – REGELUNG FÜR NACH DEM TOD

Eine Erbfolge ist gesetzlich geregelt. Möchten Sie Personen einschliessen, denen Sie besonders verbunden sind und Streitigkeiten zuvorkommen? Möchten Sie bestimmte Personen von der Erbberechtigung ausschliessen? Dann sollten Sie ein Testament erstellen oder einen Erbvertrag abschliessen.

Das Testament muss handschriftlich verfasst oder notariell verkündet werden. Erbverträge müssen ebenfalls notariell verkündet werden. Ein Notar kann Sie beim Verfassen des Testaments oder eines Erbvertrags unterstützen.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 457ff. Zivilgesetzbuch ZGB

Die Gemeinden im Kanton Aargau bieten die Möglichkeit einer unentgeltlichen Beratung.

[Unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen Kanton Aargau](#)

Gemeindhaus Muri, Kommissionszimmer, 2. Stock

jeden 1. Dienstag im Monat (Ausnahme Sommerferien),
18.30-19.30 Uhr

[Unentgeltliche Rechtsauskunft Gemeinde Muri](#)

TODESFALL ZU HAUSE

Bei einem Todesfall zu Hause benachrichtigen Sie einen Arzt oder eine Ärztin. Bei Abwesenheit des Hausarztes rufen Sie den Notfallarzt (Tel. 0900 401 501). Bei Tod infolge eines Unfalls oder wenn Sie eine verstorbene Person auffinden, ziehen Sie die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges bei. Dies gilt für alle Unfälle (Verkehrs-, Arbeits- und Haushaltsunfälle).

Der Todesfall ist innert 2 Tagen dem Bestattungsamt des Wohnsitzes (Gemeindekanzlei) der verstorbenen Person zu melden. Das Bestattungsamt erledigt mit Ihnen die Bestattungsmodalitäten.

Es steht Ihnen frei, die Dienstleistungen privater Bestattungsunternehmen in Anspruch zu nehmen.

Vermieter, Pensionskassen, Krankenkassen, Banken, Versicherungen usw. sind von den Angehörigen selber über den Todesfall zu informieren.

[Gemeindekanzlei](#)

Seetalstrasse 6, 5630 Muri

kanzlei@muri.ch

056 675 52 10

[Kanton Aargau Todesfall](#)

Seetalstrasse 6, 5630 Muri

kanzlei@muri.ch

056 675 52 10

IHRE FINANZEN

Die finanzielle Vorsorge wird durch drei Säulen abgedeckt. Die 1. Säule (AHV/IV) ist für alle obligatorisch. Der 2. Säule (Berufliche Vorsorge BVG oder Pensionskasse) müssen sich Arbeitnehmende ab einem gewissen Mindesteinkommen anschliessen. Sie ergänzt die AHV/IV und soll Pensionierten, Hinterlassenen oder Invaliden ihren bisherigen Lebensstandard sichern. Die 3. Säule ist freiwillig.

Lassen Sie sich frühzeitig beraten, um Ihr Vorsorgemodell und die Auszahlung zu organisieren.

AHV – ALTERS- UND HINTERLASSENEN-VERSICHERUNG

Die ordentliche Altersrente erhalten Frauen mit 64 und Männer mit 65 Jahren. Sie kann um ein oder zwei Jahre vorbezogen oder um höchstens fünf Jahre aufgeschoben werden. Die Rentenzahlung beginnt im Monat nach dem Geburtstag. Die laufenden Renten und Hilflosenentschädigungen der AHV und IV werden für den ganzen Kalendermonat im Voraus ausbezahlt.

Die SVA empfiehlt Ihnen die Anmeldung 3 bis 4 Monate vor dem Anspruch direkt bei der zuständigen Ausgleichskasse einzureichen oder Ihrer Gemeindezweigstelle SVA abzugeben.

Spätestens drei Monate vor Ihrem 64. (Frauen) oder 65. (Männer) Geburtstag müssen Sie sich anmelden. Nach Ihrem 64./65. Geburtstag erhalten Sie am ersten Tag des folgenden Monats Ihre erste Altersrente. Nach dem Tod endet die Altersrente am Ende des aktuellen Monats.

[Gemeinde Muri, Gemeindezweigstelle SVA](#)

Aarauerstrasse 30, 5630 Muri

sva@muri.ch

056 675 52 29

HILFSMITTEL AHV

Benötigen Sie Hilfsmittel, um Ihren Alltag selbstständig zu bewältigen? Die Altersversicherung beteiligt sich finanziell an ausgesuchten Hilfsmitteln.

Anmeldung

Wenn Sie zum ersten Mal Leistungen der AHV beziehen, melden Sie sich mit der [Anmeldung unter «Beliebtste Downloads»](#) an. Diese reichen Sie bei der zuständigen Ausgleichskasse oder bei der IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons ein. Für weitere Hilfsmittel nach der ersten Anmeldung genügt ein formloses Schreiben.

Alle Anmeldeformulare erhalten Sie bei den IV-Stellen, den Ausgleichskassen und den Gemeindezweigstellen.

Anspruch

Unterstützung für Hilfsmittel erhalten Altersrentnerinnen und Altersrentner sowie Beziehende von Ergänzungsleistungen mit Wohnsitz und Aufenthalt in der Schweiz.

Die Hilfsmittel-Liste zeigt, für welche Hilfsmittel die Altersversicherung finanzielle Beiträge leistet. Die Liste ist abschliessend.

Besteht kein Anspruch auf eine Kostenbeteiligung oder eine leihweise Abgabe des Hilfsmittels, können Sie sich an Pro Senectute wenden. Auf diese ergänzenden Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

[Gemeinde Muri, Gemeindezweigstelle SVA](#)

Aarauerstrasse 30, 5630 Muri

sva@muri.ch

056 675 52 29

[SVA AG Hilfsmittel AHV](#)

KRANKENKASSE

Die Leistungen der Grundversicherung sind bei allen Krankenkassen gleich. Die Prämien sind je nach Krankenkasse unterschiedlich hoch.

Eine Zusatzversicherung ist freiwillig. Sie übernimmt teilweise oder ganz jene Kosten, die über die Pflichtleistungen hinausgehen. Zum Beispiel sind das Anrechnungen an Psychotherapie, alternative Heilmethoden und Hilfsmittel. Die Krankenkassen dürfen für Zusatzversicherungen Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

PRÄMIENVERBILLIGUNG

Der Kanton Aargau gewährt seinen Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

[Gemeinde Muri, Gemeindezweigstelle SVA](#)

Aarauerstrasse 30, 5630 Muri

sva@muri.ch

056 675 52 29

www.sva-ag.ch/Prämienverbilligung



PFLEGE ZU HAUSE ODER IM HEIM

UNTERSTÜTZUNG ZU HAUSE (SPITEX)

Benötigen Sie Pflege zu Hause? Dann entstehen Kosten für die Pflege durch eine private oder gemeinnützige Spitex-Organisation. Die Spitex-Organisation klärt den Bedarf bei Ihnen ab: Sie schätzt beim ersten Termin Ihre Gesamtsituation und den Zeitaufwand anhand festgelegter Kriterien ein.

Alle Untersuchungen, Behandlungen und Massnahmen werden von der Spitex-Organisation erfasst und vom Arzt bestätigt.

Finanzierung:

Die Kostenträger sind die Krankenkasse, Sie als Beziehende von Pflegeleistungen sowie Ihre Gemeinde.

PFLEGE IM HEIM

Treten Sie in ein Pflegeheim ein? Dann entstehen Kosten für Pflege sowie Medikamente. Hinzu kommen die Pensions- (Hotellerie) und Betreuungskosten.

Finanzierung:

Krankenkassen: An den Kosten für Pflege, medizinische Leistungen und Medikamente beteiligt sich Ihre Krankenkasse.

Gemeinden: Ihre Wohngemeinde übernimmt einen wesentlichen Teil der Pflegekosten, der nicht von den Krankenkassen abgedeckt wird (Restkosten).

Bewohnerinnen und Bewohner: Die Pensions-, die Betreuungs- sowie ein Teil der Pflegekosten werden Ihnen verrechnet. Die Kostenbeteiligung an der Pflege ist begrenzt (Patientenbeteiligung).

Zur Deckung der Kosten wird auf Ihr Einkommen aus Renten, auf Vermögensanteile sowie auf eine allfällige Hilflosenentschädigung zurückgegriffen. Reichen diese Mittel nicht aus, kommen die Ergänzungsleistungen hinzu.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN – WENN DIE RENTE NICHT REICHT

JÄHRLICHE LEISTUNGEN

Ergänzungsleistungen helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Sie gehören zusammen mit der AHV und IV zum Fundament der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Die jährliche Ergänzungsleistung entspricht der Differenz zwischen den jeweiligen Ausgaben und den Einnahmen. Dabei wird zwischen Personen unterschieden, die zu Hause oder in einem Heim leben.

Anspruchsvoraussetzung

Ergänzungsleistungen kann beantragen, wer

- Anspruch auf eine Rente der AHV oder der IV hat
- Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der IV hat
- während mindestens sechs Monaten Anspruch auf ein Taggeld der IV hat

Ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht ab dem Monat der Anmeldung. Wird die Anmeldung für Ergänzungsleistungen innert sechs Monaten nach Erhalt

der AHV- oder IV-Rente eingereicht, beginnt der Anspruch mit dem Rentenbeginn. Dasselbe gilt bei einem Heimeintritt.

VERGÜTUNG VON KRANKHEITS- UND BEHINDERUNGSKOSTEN

Ergänzungsleistungen decken Krankheits- oder Behinderungskosten. Sollte keine weitere Versicherung diese bezahlen, werden als Ergänzungsleistungen diese Kosten vergütet:

- Selbstbehalt und Franchise der obligatorischen Krankenversicherung bis max. 1'000 Franken im Jahr
- Zahnärztliche Behandlungen (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung)
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Vorübergehende Heimaufenthalte
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren

Es werden nur Kosten aus der Schweiz berücksichtigt.

Sind Ihnen Krankheits- und Behinderungskosten entstanden? Sie können diese innert fünfzehn Monaten seit Rechnungsstellung einfordern.

[Gemeinde Muri, Gemeindezweigstelle SVA](#)

Aarauerstrasse 30, 5630 Muri

sva@muri.ch

056 675 52 29

sva-ag.ch/Ergaenzungsleistungen

HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG DER AHV ODER IV

Benötigen Sie im Alltag regelmässige Hilfe, dann unterstützt Sie die AHV- oder Invalidenversicherung mit einer Hilflosenentschädigung. Die Höhe der monatlichen Unterstützung richtet sich nach dem Grad der Hilfsbedürftigkeit und ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Versicherte mit Wohnsitz und Aufenthalt in der Schweiz haben bei Hilflosigkeit Anspruch auf eine Entschädigung. Der Anspruch entsteht, wenn die Hilfsbedürftigkeit regelmässig und erheblich ist und seit mindestens einem Jahr besteht.

[Gemeinde Muri, Gemeindezweigstelle SVA](#)

Aarauerstrasse 30, 5630 Muri

sva@muri.ch

056 675 52 29

sva-ag.ch/Hilflosenentschaedigung

INDIVIDUELLE FINANZHILFEN DER PRO SENECTUTE AARGAU

Geldsorgen können sehr bedrücken. Trotz Sparen reicht manchmal das Geld für das Notwendigste nicht. Für Personen im AHV-Alter gibt es im Rahmen der individuellen Finanzhilfe Unterstützungsmöglichkeiten. Die finanzielle Unterstützung soll die aktuelle finanzielle Notlage lindern.

Anspruchsbedingungen: Gemeinsam mit Ihnen wird eine Übersicht über Ihre finanzielle Situation geschaffen und geklärt, ob allenfalls Ansprüche gegenüber AHV, Pensionskasse, Krankenkasse usw. bestehen und nicht geltend gemacht wurden. Die Beratung erfolgt im Rahmen einer kostenlosen Sozialberatung. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung sowie eine Rückzahlungspflicht für gesprochene Gelder bestehen nicht.

[Pro Senectute Bezirk Muri](#)

Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

056 664 35 77

FINANZIELLE EINZELHILFE DES SRK KANTON AARGAU

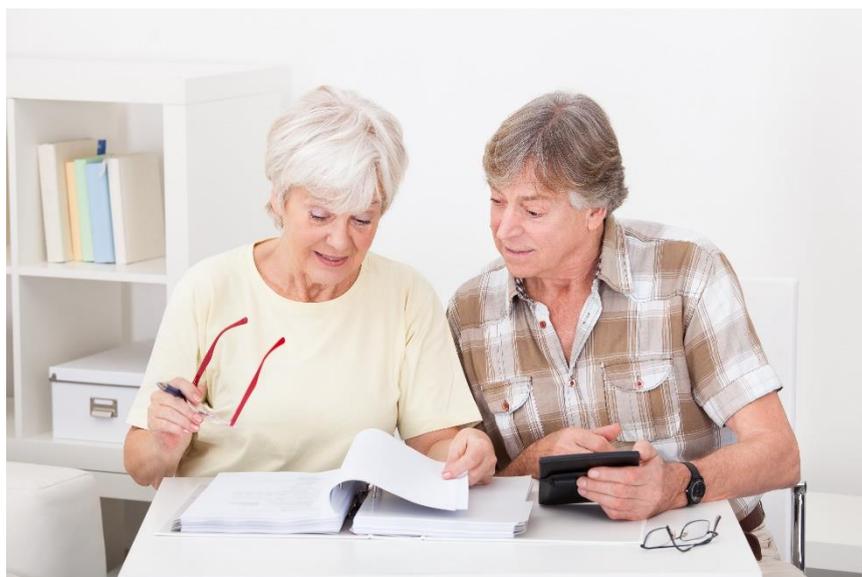
Die finanzielle Einzelhilfe unterstützt Menschen im Kanton, die aus gesundheitlichen Gründen in eine finanzielle Notlage geraten sind.

Anspruchsbedingungen: Es müssen bereits alle zur Verfügung stehenden finanziellen Leistungen ausgeschöpft sein, bevor die finanzielle Einzelhilfe greifen kann. Bei positivem Gesuchentscheid erhalten Sie eine Unterstützung mit einem einmaligen Beitrag von maximal CHF 1'000.

[Schweizerisches Rotes Kreuz](#)

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

062 835 70 40



ENTSCHÄDIGUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

BETREUUNGSGUTSCHRIFTEN

Betreuen Sie eine pflegebedürftige Person? Dann haben Sie eventuell Anspruch auf Betreuungsgutschriften.

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften auf Ihrem Konto bei der Sozialversicherung. Die AHV berücksichtigt sie bei der Berechnung der Alters- und Invalidenrente. Sie können zu einer höheren Rente führen.

- Die betreute Person ist pflegebedürftig und erhält mindestens eine Hilflosenentschädigung mittleren Grades.
- Sie sind mit der bedürftigen Person nahe verwandt (Ehepartner, Eltern, Schwiegereltern, Grosseltern, Kinder, Stiefkinder und Geschwister).
- Sie betreuen die Person während mindestens 180 Tagen pro Jahr.
- Die zu betreuende Person ist leicht zu erreichen. Dies ist erfüllt, wenn Sie nicht mehr als 30 km entfernt wohnen oder innerhalb einer Stunde dort sind.

[Gemeinde Muri, Gemeindezweigstelle SVA](#)

Aarauerstrasse 30, 5630 Muri

sva@muri.ch

056 675 52 29

sva-ag.ch/Betreuungsgutschriften

PFLEGE- UND BETREUUNGSVERTRAG

Die Pflege und Betreuung von Angehörigen kann schnell zu einem zeitintensiven Engagement werden und sich über viele Jahre hinziehen. Mit einem Vertrag zwischen den Angehörigen und Ihnen können Anliegen und Ansprüche festgehalten werden. Der Vertrag schafft Klarheit über die Art der Hilfeleistungen und Kosten. Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über Ihre Anliegen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel "Wenn Angehörige betreuen und pflegen"

FOLGENDE PUNKTE GEHÖREN IN EINEN SCHRIFTLICHEN PFLEGEVERTRAG:

- Beginn und Ende des Pflegeverhältnisses (sowie die Kündigungsfrist)
- Entschädigungen
- Beschreibung der Hilfs- und Pflegeleistungen
- Abwesenheits-Regelungen
- Angaben zu Vollmachten

Die Gemeinden im Kanton Aargau bieten die Möglichkeit einer unentgeltlichen Beratung.

[Unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen Kanton Aargau](#)

Gemeindehaus Muri, Kommissionszimmer, 2. Stock

jeden 1. Dienstag im Monat (Ausnahme Sommerferien),
18.30-19.30 Uhr

[Unentgeltliche Rechtsauskunft Gemeinde Muri](#)

VERGÜNSTIGUNG FÜR PERSONEN MIT TIEFEM EINKOMMEN

Verschiedene Organisationen gewähren Rabatte für Personen mit tiefem Einkommen. Diese Rabatte können auch nach dem Erwerbsleben genutzt werden. Hier finden Sie eine Auswahl an verschiedenen Vergünstigungen.

CARITAS SECONDHAND

Sie finden ein breites, günstiges und qualitativ hochwertiges Angebot an Damen- und Herrenbekleidung, Schuhe, Taschen und Haushaltwäsche aus zweiter Hand. Gut erhaltene und saubere Kleider können im Laden als Kleiderspende abgegeben werden.

[CARITAS Secondhand](#)

Bahnhofstrasse 23, 5610 Wohlen

056 560 83 81

CARTONS DU COEUR – LEBENSMITTELHILFE KANTON AARGAU

Freiwillige beliefern Familien und Einzelpersonen im Kanton Aargau, die sich in Notlagen befinden, mit Lebensmitteln.

[CARTONS DU COEUR "Mit Herz für Menschen in Not"](#)

Regionalstelle Aargau

Hinterrebenstrasse 5, 5412 Gebenstorf

079 243 27 59

SCHWEIZERISCHE GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT SGG

Die SGG hilft jedes Jahr mehreren hundert Personen und Familien aus finanziellen Notsituationen.

[Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG](#)

Schaffhauserstrasse 7, 8042 Zürich

info@sgg-ssup.ch

044 366 50 30

KULTURLEGI AARGAU

Die KulturLegi ermöglicht Menschen mit einem geringen verfügbaren Einkommen ermässigten Zugang zu Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Die KulturLegi Aargau ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto.

[KulturLegi Ein Angebot von CARITAS](#)

Kasinostrasse 25, 5001 Aarau

062 837 07 48

PRO SENECTUTE AARGAU

Die Angebote und Dienstleistungen der Pro Senectute Aargau richten sich an Personen ab dem 60. Altersjahr. Ist es Ihnen aus finanziellen Gründen nicht möglich, die Angebote oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, bietet Pro Senectute Aargau grosszügige Vergünstigungen.

[Pro Senectute Aargau](#)

Beratungsstelle Bezirk Muri
Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

056 664 35 77

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ (SRK) KANTON AARGAU

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Aargau bietet verschiedene Leistungen mit Rabatten für Personen mit tiefem Einkommen an, zum Beispiel Rotkreuz-Fahrdienst, Rotkreuz-Notruf, Entlastungsdienste Lumicino und Dementia Care, Fahrdienste, Tagesstätte und Tageszentrum.

[Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau](#)

Alte Bahnhofstrasse 2, 5610 Wohlen

056 621 13 13

TISCHLEIN DECK DICH

Tischlein deck dich rettet die Lebensmittel vor der Vernichtung und verteilt sie an Menschen in Not.

Die Bezugskarten sind bei Fach- und Beratungsstellen erhältlich wie zum Beispiel bei Pro Senectute Aargau, Sozialdiensten, kirchlichen Sozialdiensten, HEKS, Pro Infirmis usw.

www.tischlein.ch

Bezugskarten:

[Jugend-, Ehe- und Familienberatung Bezirk Muri](#)

Bahnhofstrasse 7 A, 5630 Muri

056 664 37 69

IHRE GESUNDHEIT

IHRER GESUNDHEIT SORGE TRAGEN

Das Leben hat viele schöne Seiten. Auch wenn sich das Alter bemerkbar macht, kann man seiner Gesundheit Sorge tragen und sich viele schöne Momente gönnen. Dabei geht es nicht nur darum, auf seinen Körper zu achten, sondern auch auf seine Psyche.

Tragen Sie Ihrem Körper und Ihrem Geist Sorge, indem Sie sich regelmässig bewegen. Bewegung an der frischen Luft ist nicht nur gut, um mobil zu bleiben, sondern macht auch Spass. Gesunde und vielfältige Ernährung hilft, körperlich fit zu bleiben.

Bekanntschaften und Beziehungen zu pflegen ist schön und erlaubt einem, mit anderen Menschen in Kontakt zu bleiben. Aber auch neue Beziehungen aufzubauen, vielleicht

auch mit Personen aus jüngeren Generationen, tut gut. Abwechslung und anregende Austauschmöglichkeiten halten geistig fit. Aktuelle Kurse und Angebote finden Sie unter folgenden Links.

[Dep. Gesundheit und Soziales Kanton Aargau "Gsund und zwäg nach der Pensionierung"](#)

[Senioren-Turngruppe Muri](#)
Bächlenmatt 6, 5630 Muri 056 664 30 11

[Pro Senectute Aargau](#)
Beratungsstelle Bezirk Muri
Luzernerstrasse 16, 5630 Muri 056 664 35 77

GESUNDHEITLICHE PROBLEME

STÜRZEN UND UNFÄLLEN VORBEUGEN

Stürze können schlimme Konsequenzen für die Gesundheit haben. Mit steigendem Alter nimmt die Sturzgefahr zu.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung hat eine Kampagne zur Sturzprävention erarbeitet: "Sicher stehen – sicher gehen". Ratgeber, Übungen, Kurse und Adressen finden Sie unter: www.sichergehen.ch

[Pro Senectute Aargau](#)
Beratungsstelle Bezirk Muri
Luzernerstrasse 16, 5630 Muri 056 664 35 77

[Rheumaliga Aargau](#)
Fröhlichstrasse 7, 5200 Brugg 056 442 19 42

Der Schweizer Physiotherapie Verband, physioswiss, ist Kampagnen-Partner. www.physioswiss.ch

EINSAMKEIT UND DEPRESSIONEN

Einsamkeit ist eine der Ursachen für eine Depression. Andere Ursachen sind zum Beispiel der Tod von nahestehenden Personen, Verluste im Alter und Ungewissheiten. Falls Sie das Gefühl haben, mit Ihrer Situation nicht mehr selber fertig zu werden, wenden Sie sich an folgende Stellen. Ihr Hausarzt kann Sie beraten und unterstützen.

[Pro Senectute Aargau](#)

Beratungsstelle Bezirk Muri
Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

056 664 35 77

[Selbsthilfezentrum Aargau](#)

Rain 6, 5000 Aarau 056 203 00 20

SUCHT

Sucht tritt auch im Alter auf und führt zu Problemen. Machen Sie sich Sorgen, dass Sie Ihren Konsum, zum Beispiel von Alkohol oder Medikamenten, nicht mehr im Griff haben?

[Suchtberatung ags Wohlen AG](#)

Bahnhofstrasse 6, 5610 Wohlen

056 622 77 48

GEWALT UND KONFLIKTE

Auch im Alter können Sie Opfer von Gewalt sein oder Konflikte erleben: häusliche Gewalt durch Partnerin, Partner, Kinder oder Pflegende oder Gewalt durch Pflegende in einem Heim.

Bei Konflikten im Gesundheitswesen:

[Patientenstelle Aargau Solothurn](#)

Bahnhofstrasse 18, 5001 Aarau

062 823 11 66

[Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter](#)

Malzstrasse 10, 8045 Zürich

058 450 60 60

DEMENZ

Die Warnzeichen für eine Demenz sind sehr unterschiedlich und oft schwierig zu erkennen. Zum Beispiel können Vergesslichkeit oder Schwierigkeiten bei praktischen Alltagstätigkeiten Hinweise liefern. Wichtig ist: Je früher eine Demenz erkannt wird, desto besser. So kann die passende Therapie eingesetzt werden.

Ihr Hausarzt kann Ihnen weiterhelfen und Sie an eine Memory-Klinik weiterleiten. Diese sind spezialisiert auf die Diagnose von Demenzerkrankungen.

[Psychiatrische Dienste Aargau Memory Clinic](#)

Schanzweg 7, 5000 Aarau

056 461 95 00

Falls Sie Fragen zur Demenz haben:

[Alzheimervereinigung Aargau](#)

Mühlemattstrasse 40, 5000 Aarau

056 406 50 70

TEILHABEN

KURSE UND VERANSTALTUNGEN

Es gibt viele verschiedene Kurse und Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren oder ganz allgemein. Kursanbieterinnen sind oft kommunal oder regional. Es gibt viele schweizweite Anbieter wie Pro Senectute, Migros Klubschule oder Volkshochschulen.

[Pro Senectute Aargau](#)

Beratungsstelle Bezirk Muri
Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

056 664 35 77



FAMILIE ODER NACHBARSCHAFT UNTERSTÜTZEN

Viele Seniorinnen und Senioren engagieren sich in ihrer Familie oder in ihrer Nachbarschaft. Zum Beispiel mit Hüten der Grosskinder, Angehörigenpflege, Einkaufen für die Nachbarin, Aushelfen im Garten usw. Oft ergeben sich solche Beziehungen im eigenen Umfeld und sind nicht organisiert.

Falls Sie Lust haben, sich in Ihrer Nachbarschaft oder Ihrer Gemeinde zu engagieren, gibt es verschiedene Angebote und Dienstleistungen wie Besuchsdienste, Fahrdienste, Mahlzeitendienste, Senioren helfen Senioren. Diese heissen gerne neue Freiwillige willkommen.

[Anlaufstelle für Altersfragen, Soziale Dienste Muri](#)

Aarauerstrasse 30, 5630 Muri

sozialdienste@muri.ch

056 675 52 30

[Aargauischer Seniorenverband](#)

[Pro Senectute Aargau](#)

Beratungsstelle Bezirk Muri

Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

056 664 35 77

FREIWILLIG TÄTIG SEIN

Viele Seniorinnen und Senioren arbeiten freiwillig in einem Verein. Falls Sie ein solches Engagement interessiert, wenden Sie sich direkt an die Vereine in Ihrer Gemeinde oder Ihrer Region.

Ihr freiwilliges Engagement kann zum Beispiel im Rahmen eines Projektes mit Kindern oder Jugendlichen sein und Sie können damit das Verständnis zwischen den Generationen verbessern.

Die Fachstelle benevol des Kantons Aargau berät und vermittelt freiwillige Engagements im ganzen Kanton.

[Benevol Aargau](#)

Entfelderstrasse 11, 5000 Aarau

062 823 30 44

MÖGLICHST LANGE ZU HAUSE BLEIBEN

IHRE WOHNUNG ANPASSEN ODER UMZIEHEN

Das Leben in der eigenen Wohnung auch im höheren Alter wird vielen Menschen immer wichtiger. Im Alter können Schwierigkeiten auftauchen. Stufen oder Schwellen werden zu einem Hindernis. Irgendwann wird vielleicht das Einkaufeschwerlich und der Garten zu gross.

Im Ratgeber "Wie möchte ich im Alter wohnen?" geht es um diese Themen:

- Überlegungen zum Wohnen im Alter
 - Vorstellung verschiedener Wohnformen
 - Anpassungen in der eigenen Wohnung
 - Fragen zu einem möglichen Umzug.
-

Der Ratgeber entstand in Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Alter und Familie des Kantons und der Pro Senectute Aargau.

[www.ag.ch Ratgeber "Wie möchte ich im Alter wohnen?"](http://www.ag.ch/Ratgeber_Wie_moechte_ich_im_Alter_wohnen?)

[Pro Senectute Aargau](#)
Beratungsstelle Bezirk Muri
Luzernerstrasse 16
5630 Muri

056 664 35 77

SICHERHEIT

NOTRUFSYSTEME

Mit Notrufsystemen können Sie Unterstützung anfordern, wenn Sie in Schwierigkeiten sind. Per Knopfdruck werden Sie mit einer Notrufzentrale verbunden. Diese organisiert Hilfe. Es existieren verschiedene Anbieter von Notrufsystemen.

FINANZIERUNG

Die Kosten fallen bei der auftraggebenden Person an. Es können verschiedene Leistungen kombiniert werden.

[Schweizerisches Rotes Kreuz Notruf](#)

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

0848 012 012

PFLEGE ZU HAUSE - SPITEX

Spitex bedeutet spitalexterne Hilfe und Pflege zu Hause. Spitex-Mitarbeitende pflegen und unterstützen Menschen bei Krankheit, Unfall, nachlassenden Kräften, Überlastungssituationen, nahendem Tod usw. Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung und Unterstützung bei der Körperpflege, Medikation, Wundversorgung usw.

Die Spitex-Mitarbeitenden klären mit Ihnen und Ihrem sozialen Umfeld den Hilfe- und Pflegebedarf ab. Daraus ergibt sich die Anzahl Besuche pro Tag bzw. pro Woche. Ihr Bedarf wird dann von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin bestätigt.

FINANZIERUNG

Alle Einwohnerinnen und Einwohner können bei Bedarf auf Spitex-Leistungen zählen. Die Behandlungs- und die Grundpflege übernehmen die Grundversicherung der Krankenkasse (abzüglich Selbstbehalt, Jahresfranchise sowie der Patientenbeteiligung) und die öffentliche Hand.

[Spitex Muri und Umgebung](#)

Marktstrasse 8, 5630 Muri

056 670 99 88

info@spitexmuri.ch

Nebst der öffentlichen Spitex gibt es auch private Anbieter. Wenn Sie einen privaten Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen suchen, bietet Ihnen der Verband Spitex privée Suisse eine Übersicht:

[Spitex privée Suisse ASPS](#)

Uferweg 15, 3000 Bern 13

031 370 76 73

Wenn Sie sich von einer freiberuflichen Pflegefachperson pflegen oder betreuen lassen möchten, finden Sie auf der Webseite des Schweizerischen Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner ein entsprechendes Verzeichnis:

Freiberufliche Pflege Aargau www.freiberufliche-pflege-aargau.ch

Falls Sie sich überlegen, eine ausländische Person für Betreuung und Pflege in Ihrem Haushalt anzustellen, dann finden Sie Informationen zu Anstellungsbedingungen und rechtlichen Grundlagen auf www.careinfo.ch

UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT

Brauchen Sie Unterstützung beim Reinigen Ihrer Wohnung? Können Sie nicht mehr selber einkaufen gehen? Verschiedene Organisationen bieten Ihnen Unterstützung im Haushalt an.

In jedem Fall wird beim ersten Treffen eine Bedarfsabklärung bei Ihnen zu Hause vorgenommen und so die vorübergehende oder dauernde Unterstützung im Haushalt festgelegt.

FINANZIERUNG

Die Unterstützung im Haushalt zahlt die auftraggebende Person selbst. Einige Zusatzversicherungen der Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten, sofern diese ärztlich bestätigt werden.

[Spitex Muri und Umgebung](#)

Marktstrasse 8, 5630 Muri

056 670 99 88

info@spitexmuri.ch

Falls Sie sich überlegen, eine ausländische Person für Betreuung und Pflege in Ihrem Haushalt anzustellen, dann finden Sie Informationen zu Anstellungsbedingungen und rechtlichen Grundlagen auf www.careinfo.ch



UNTERSTÜTZUNG IM HAUS UND IM GARTEN - FREIWILLIGENARBEIT

Es gibt in Ihrer Umgebung Personen, die ihre Dienste freiwillig oder gegen Entschädigung anbieten. Sie bieten Unterstützung bei einfachen Gartenarbeiten, Entlastung für gelegentliche Arbeiten im und ums Haus usw.

[Anlaufstelle für Altersfragen, Soziale Dienste Muri](#)

Aarauerstrasse 30, 5630 Muri

sozialdienste@muri.ch

056 675 52 30

Rent a Rentner, Internetplattform, auf der Pensionierte kostenpflichtige Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen anbieten

www.rentarentner.ch

[KISS Genossenschaft Oberfreiamt](#)

Aettenbuehl 2

5643 Sins

oberfreiamt@kiss-zeit.ch

079 427 31 86

ZU HAUSE ESSEN OHNE ZU KOCHEN - MAHLZEITENDIENSTE

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Im Alter oder bei einem gesundheitlichen Problem können das tägliche Einkaufen und Kochen eine Belastung werden. In diesem Fall bietet der Mahlzeitendienst eine gute Lösung an.

Die Gerichte werden nach Hause geliefert. Es stehen verschiedene Menus und Portionengrößen zur Auswahl. Auch vegetarische und Diabetes-Mahlzeiten werden von den meisten Anbietern geliefert.

FINANZIERUNG

Die Preise variieren je nach Anbieter und gehen zulasten der auftraggebenden Person. Einige Zusatzversicherungen übernehmen die Kosten ganz oder teilweise.

Warme-Mahlzeiten-Dienste werden oft von Restaurants und Pflegeheimen in der Gemeinde oder der Region angeboten.

Die Pro Senectute Aargau bietet im ganzen Kanton einen Mahlzeitendienst an. Die Mahlzeiten werden einmal pro Woche zu Ihnen nach Hause geliefert. Sie selber erhitzen die Mahlzeiten.

[Pro Senectute Mahlzeitendienst](#)

Beratungsstelle Bezirk Muri

Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

056 664 35 77

Mittagstisch

Sie möchten nicht immer alleine oder zu Hause essen? Sie möchten Kontakte mit anderen älteren Menschen in der Gemeinde knüpfen oder pflegen?

Regelmässig werden in vielen Gemeinden Mittagstische für Seniorinnen und Senioren organisiert.

[Anlaufstelle für Altersfragen, Soziale Dienste Muri](#)

Aaraustrasse 30, 5630 Muri

sozialdienste@muri.ch

056 675 52 30

[Pastoralraum Muri AG Mittagstisch für Senioren](#)

Pfarrei St. Goar

Kirchbühlstrasse 10, 5630 Muri

056 675 40 20

[Tavolata - das Netzwerk für selbstorganisierte](#)

[Tischgemeinschaften](#) bietet mit lokalen selbstorganisierten Tischrunden ein Netzwerk, um Menschen zusammenzubringen.

MOBIL SEIN - FAHRDIENSTE

MEDIZINISCH

Es gibt den Fahrdienst für medizinische Zwecke. Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer holen Sie zu Hause ab, helfen Ihnen beim Ein- und Aussteigen und bringen Sie nach dem Arztbesuch oder der Therapiestunde wieder nach Hause. Je nach Bedarf (sitzend, liegend, im Rollstuhl) werden andere Fahrzeuge eingesetzt.

FINANZIERUNG

Je nach Transportart – Personenwagen, Rollstuhllauto, Liegendtransport – werden unterschiedliche Preise verrechnet. Eine Begleitperson kann unentgeltlich mitfahren. Die genauen Preise und Bedingungen erfahren Sie beim Anbieter. Die Kosten gehen im Allgemeinen zu Ihren Lasten, einige Zusatzversicherungen übernehmen allenfalls einen Teil.

[Rotkreuz-Fahrdienst SRK Kanton Aargau](#)

Alte Bahnhofstrasse 2, 5610 Wohlen

056 621 13 13



Freizeit

Es gibt auch Fahrdienste für private Termine. Sie können damit zum Beispiel zum Einkaufen, zum Coiffeur, ins Theater oder zu Bekannten fahren.

FINANZIERUNG

Die Preise sind je nach Anbieter, Art und Dauer der Fahrt sehr unterschiedlich. Erkundigen Sie sich beim Anbieter in Ihrer Gemeinde.

[Pro Senectute Fahrdienst](#)

Beratungsstelle Bezirk Muri
Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

056 664 35 77

NICHT ALLEINE SEIN - BESUCHSDIENSTE

Leben Sie alleine zu Hause? Suchen Sie eine Begleitung zum Spazieren? Oder fehlt Ihnen jemand zum Reden oder zum Jassen? Dann ist der Besuchs- und Begleitdienst etwas für Sie. Auf Wunsch bekommen Sie regelmässig oder ab und zu Besuch von einer Person. Sie gestalten die gemeinsame Zeit nach Ihren Bedürfnissen, zum Beispiel zum Plaudern, Spaziergehen, Spielen oder um einen Ausflug zu machen.

FINANZIERUNG

Besuchs- und Begleitdienste sind meist kostenlos. Mögliche Kosten, zum Beispiel das Getränk im Café oder eine Eintrittskarte, müssen von Ihnen übernommen werden.

Besuchsdienste sind kommunal oder regional organisiert und beruhen auf freiwilligen Besucherinnen und Besuchern.

[Reformierte Kirche Aargau Besuchsdienst](#)

Stritengässli 10, 5001 Aarau

062 838 00 21

[SRK Kanton Aargau Besuchs- und Begleitdienst](#)

Alte Bahnhofstrasse 2, 5610 Wohlen

056 621 13 13

HILFE BEIM ADMINISTRATIVEN

Administrative Aufgaben können zur Last werden. Sie oder auch pflegende und betreuende Angehörige können Dienste in Anspruch nehmen, die sich um administrative Belange kümmern. Darunter fallen beispielsweise das Ausfüllen der Steuererklärung, Hilfeleistungen beim Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen und Versicherungen usw.

FINANZIERUNG

Die Kosten gehen zu Ihren Lasten und variieren je nach Art und Umfang der erbrachten Leistungen.

[Pro Senectute Aargau](#)

Beratungsstelle Bezirk Muri
Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

056 664 35 77

WENN ANGEHÖRIGE BETREUEN ODER PFLEGEN

Ob durch einen Unfall, eine körperliche oder psychische Erkrankung plötzlich alles anders ist oder Sie allmählich mehr Hilfe und Pflege benötigen: Wenn ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person Betreuung und Pflege braucht, stellt dies Angehörige und die betroffene Person selber vor eine neue Situation.

Wichtig bei der Betreuung und Pflege daheim ist es, bewusste Entscheidungen zu treffen.

Es ist gut, wenn sich sowohl die betroffene Person als auch die pflegenden und betreuenden Angehörigen von Anfang an Gedanken darüber machen, was sie leisten können und wo ihre Grenzen sind. Ein Gespräch mit den Direktbetroffenen und anderen Menschen kann hilfreich sein.

FÜR SIE ALS GEPFLEGTE/BETREUTE PERSON

Sind Sie immer mehr auf Hilfe oder Pflege angewiesen und werden von einer Person aus Ihrem Umfeld (Partnerin oder Partner, Kinder, weitere Angehörige) unterstützt? Organisieren Sie sich eine Person in Ihrem Umfeld, die Sie pflegt?

Oft werden solche Hilfeleistungen oder Betreuungsaufgaben im Kleinen übernommen, doch der zu leistende Aufwand wächst stetig an. Es kann hilfreich sein, sich mit der Situation und den möglichen Veränderungen auseinanderzusetzen und sich dazu Fragen zu stellen.

- Wo oder durch wen kann ich mir Unterstützung und Hilfe holen?
- Welche Hilfe- oder Pflegeleistungen möchte ich durch diese Person erhalten? Welche Leistungen oder Handlungen sind mir lieber von jemand anderem (z.B. Spitex)?
- Wer kann welche Aufgaben übernehmen, wenn meine Pflegerinnen oder meine Pfleger in den Ferien sind und/oder keine Zeit haben?
- Wie kann ich die Situation rechtlich sauber regeln? (Weitere Informationen finden Sie im Kapitel Ihre Rechte > Pflege- und Betreuungsvertrag)

FÜR DEN PFLEGENDEN UND BETREUENDEN ANGEHÖRIGEN

Auch für die pflegenden oder betreuenden Angehörigen stellen sich einige Fragen:

- Will ich die Pflege oder Betreuung übernehmen? Weshalb?
- Welche Gründe sprechen allenfalls dagegen? Welche Alternativen gibt es?
- Wo oder durch wen kann ich mir Unterstützung und Hilfe holen?
- Steht mir genügend Zeit für die Pflege und Betreuung zur Verfügung?
- Wer kann welche Aufgaben übernehmen bei Ferien und Freizeit?

FÜR ANDERE DA SEIN – FÜR SICH SORGEN - SICH SELBST SCHONEN

Wie lässt sich Überlastung durch Pflege und Betreuung verhindern?

Sich um jemanden zu kümmern, jemandem während der Zeit einer psychischen oder körperlichen Krankheit zu helfen oder die Pflege am Lebensende zu übernehmen, kann eine sinnstiftende und schöne Aufgabe sein. Aber sie kann auch stark an die Substanz gehen. Nur wenn Angehörige selbst gesund sind, sich ausruhen und erholen, sind sie in der Lage, die Pflege und Betreuung längerfristig zu leisten. Folgende Punkte sollten Sie als Angehörige im Pflegealltag berücksichtigen:

- sich Ruhepausen und Zeiten für sich gönnen.
- Unterstützung annehmen, sich über Entlastungsmöglichkeiten informieren.
- andere Menschen treffen und Aktivitäten nachgehen, die einem guttun (Hobbys, Sport, Kultur).

Die Pflegeaufgaben können körperlich sehr anstrengend sein (bspw. Heben, Aufnehmen der kranken Person vom Bett). Durch falsche Bewegungen können körperliche Beschwerden entstehen, insbesondere Rückenschmerzen. Fachpersonen können die richtige Haltung und geeignete Pflorgetechniken aufzeigen.

[SRK Kanton Aargau "Für Sie da Entlastung"](#)

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

062 835 70 40

[Pro Senectute Aargau](#)

Beratungsstelle Bezirk Muri

Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

056 664 35 77

PFLEGEN, BETREUEN UND EINER ERWERBSTÄTIGKEIT NACHGEHEN

Viele pflegende und betreuende Angehörige sind gleichzeitig berufstätig.

In der Schweiz gibt es keine verbindlichen Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflegearbeit. Darum werden meist betriebsinterne, individuelle Lösungen gesucht. Angehörige können sich beim Personaldienst oder einer Sozialberatungsstelle nach Regelungen oder Massnahmen erkundigen, um eine situationsgerechte Lösung zu finden. Eine Möglichkeit ist, den Dialog mit dem Arbeitgeber zu suchen, um Vorschläge einzubringen und Lösungen auszuarbeiten, die für beide Parteien passen.

Pflegende und betreuende Angehörige können sich von spezialisierten Organisationen über die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegearbeit beraten lassen. Fachpersonen unterstützen sie auch bei individuellen Lösungen und vor einem Gespräch mit ihren Vorgesetzten.

Nationale Plattform für pflegende und betreuende Angehörige: www.info-workcare.ch

Ratgeber der Krebsliga zur Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung: Krebsliga.ch "[Zwischen Arbeitsplatz und Pflegeaufgabe](#)"

ENTLASTUNGSMÖGLICHKEITEN

BETREUUNG ZU HAUSE

Im Kanton Aargau bieten mehrere Anbieter kurzzeitige oder regelmässige Übernahmen der Betreuung an. So können pflegende und betreuende Angehörige ein paar Stunden für sich selber nutzen. Schon kurze Auszeiten stärken das Wohlbefinden. Während der Abwesenheit gewährleistet eine Fachperson die Betreuung.

Verschiedene Anbieter bieten Nachtdienste an, damit sich pflegende und betreuende Angehörige in der Nacht gut ausruhen können.

In einem ersten Gespräch mit dem Entlastungsdienst wird eine Bedarfsabklärung vorgenommen und gemeinsam geschaut, wann und wie oft eine Betreuung zu Hause gebraucht wird.

FINANZIERUNG

Die Kosten gehen in der Regel zulasten der betreuten Person. Je nach Situation kann ein Teil der Kosten durch Beiträge der IV (Hilflosenentschädigung, Intensivpflegezuschlag), Zusatzversicherungen, Assistenzbeiträge oder Ergänzungsleistungen finanziert werden.

Ist es aus finanziellen Gründen nicht möglich, einen Entlastungsdienst in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich an die Sozialberatung der Pro Senectute Aargau.

[Entlastungsdienst Schweiz Aargau-Solothurn](#)

Rain 6, 5001 Aarau 058 680 21 50

[SRK Kanton Aargau "Für Sie da Entlastung"](#)

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau 062 835 70 40

Speziell für Menschen mit Demenz und Angehörige:

[Alzheimer Aargau Wie können wir Sie unterstützen?](#)

Mühlemattstrasse 40, 5000 Aarau 056 406 50 70

Der Entlastungsdienst „Dementia Care“ vom Schweizerischen Roten Kreuz bietet speziell geschulte Betreuerinnen und Betreuer für demenzkranke Menschen:

Pro Senectute Aargau bietet Familienberatung, kontinuierliche Begleitung sowie Hilfe bei der Organisation von Unterstützungsmöglichkeiten für den Alltag mit einem Menschen mit Demenz an.

TAGES- UND NACHTSTÄTTEN

Tages- und Nachtstätten bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich für gewisse Zeiträume von den Betreuungsaufgaben zu entlasten. Die Tages- oder Nachtgäste werden während dieser Zeit optimal betreut und versorgt.

FINANZIERUNG

Die Kosten gehen zulasten der betreuten Person und variieren je nach Art und Umfang der erbrachten Leistungen.

Falls Angehörige Ergänzungsleistungen erhalten, können die Kosten für Tages- oder Nachtstrukturen nach Antrag allenfalls vergütet werden – sofern keine weitere Versicherung diese übernimmt. Für die An- und Rückreise kann der Rotkreuz-Fahrdienst angefragt werden.

Pflegeheime bieten zum Teil Tagesstätten mit Übernachtungsmöglichkeiten an.

Das SRK Kanton Aargau bietet verschiedene Tagesstätten im Kanton an.

WEITERBILDUNGSKURSE

Im Kanton Aargau gibt es eine grosse Auswahl an Kursen speziell für pflegende und betreuende Angehörige. Die Teilnehmenden lernen dort, sich vor Überforderung zu schützen, indem sie richtige Pflorgetechniken und Entlastungsmöglichkeiten anwenden. Die Kurse bieten auch die Möglichkeit, sich mit anderen Angehörigen auszutauschen.

[SRK Kanton Aargau Bildung](#)

Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

062 835 70 47

Careum Weiterbildung, Aarau

www.careum-weiterbildung.ch

SELBSTHILFE- UND ANGEHÖRIGENGRUPPEN

Die Unterstützung durch eine Angehörigengruppe oder eine Selbsthilfegruppe kann sehr wertvoll sein. Sei es, um praktische Fragen zu klären, die im Pflegealltag auftauchen, oder um besser informiert zu sein über einen Krankheitsverlauf oder über Pflorgetechniken.

Bei regelmässigen Treffen tauschen sich die Mitglieder über ihre Gefühle, Erfahrungen und praktische Informationen wie Behördengänge oder Versicherungsleistungen aus. Der Einstieg ist meist jederzeit möglich.

[Selbsthilfezentrum Aargau](#)

Rain 6, 5000 Aarau

056 203 00 20

Seetalstrasse 6
5630 Muri AG
www.muri.ch



